



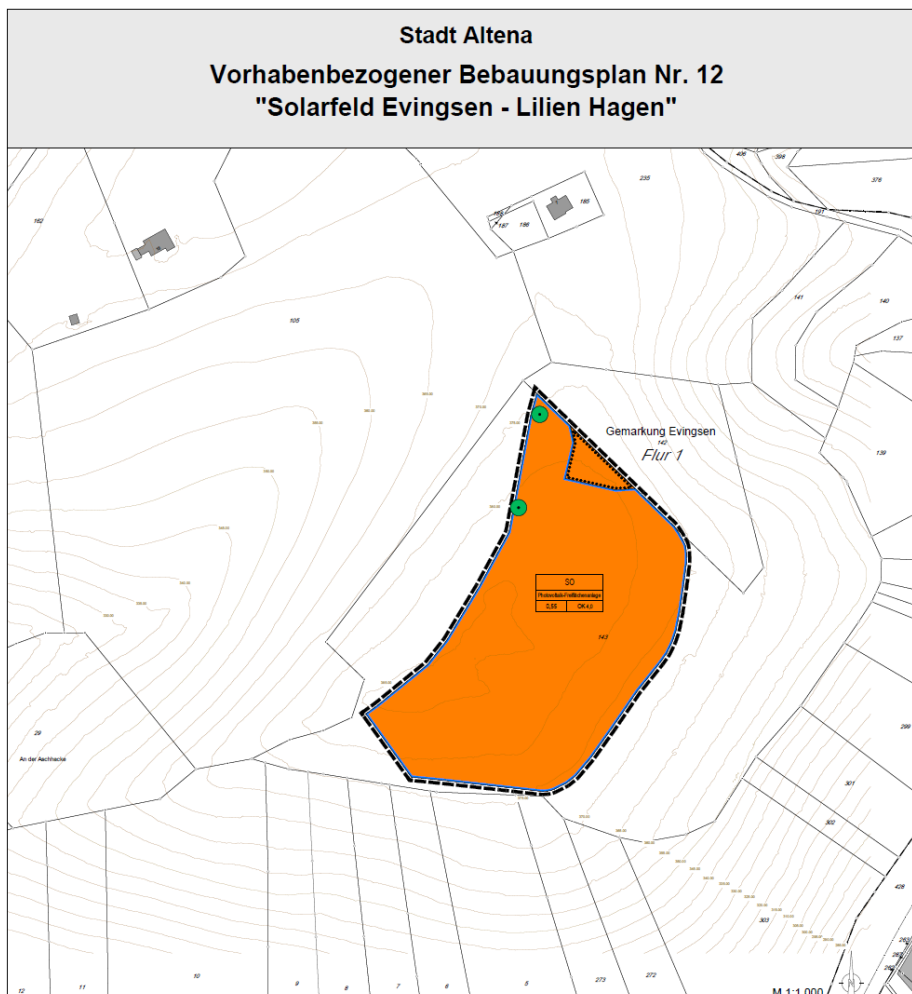
## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 12 -"Solarfeld Evingsen – Lilien Hagen"- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 12 -"Solarfeld Evingsen – Lilien Hagen"- beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Evingsen mit einer Leistung von 750 kWp, wofür etwa ein Hektar beschattungsfreie Fläche benötigt wird. Bei dem Areal handelt es sich um Grünland mit der Flurbezeichnung „Lilien Hagen“, das südlich des Hofes Löttringsen gelegen und ringsum von Wald umgeben ist.

Die großflächigen Solaranlagen können zwar sinnvollerweise nur im Außenbereich errichtet werden, zählen dort aber nach gängiger Rechtsprechung weiterhin nicht zu den privilegierten Anlagen nach § 35 BauGB. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen, muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB aufgestellt werden. Zukünftig soll hier ein Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO für die Nutzung erneuerbarer Energien festgesetzt werden. Parallel dazu wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan entsprechend geändert (32. FNP-Änderung).

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu liegt der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Zeit

#### **vom 16. Oktober – 30. Oktober 2025**

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 349 vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen (Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan, der Entwurf der Planzeichnung sowie der Entwurf zur Begründung) auch unter [www.altena.de](http://www.altena.de) - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht, per E-Mail an [n.horn@altena.de](mailto:n.horn@altena.de) oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 10.10.2025

gez. Uwe Kober  
Bürgermeister